

Protokoll

über die Sitzung 08/2017 des Vorstands der Rechtsanwaltskammer Hamm, im Hause der Rechtsanwaltskammer, Ostenallee 18, am Mittwoch, dem 6. September 2017.

Rechtsanwältin Urban eröffnet die Sitzung um 11:13 Uhr.

Anwesend sind 27 Vorstandsmitglieder:

RAin Urban, RAin Friebertshäuser-Kauermann, RA Otto, RA Habenstein, RA Dr. Berghoff, RA Bohnenkamp, RA Brüggemann, RA Dr. Butterwegge, RAin Dercar, RA Dr. Gansweid, RAin Göttker gen. Schnetmann, RAin Heise, RA Hinne, RA Hofmeister, RA Dr. Hüttenbrink, RA Jürges, RA Kerkhoff, RA Dr. Kracht, RAin Meichsner, RA Dr. Meyer, RA Dr. Peus, RA Pieper, RA Plückebaum, RA Quentmeier, RAin Rehrmann, RA Schaeffer, RAin Schwering.

Ferner nehmen teil:

der Hauptgeschäftsführer, RA Peitscher,
sowie die Geschäftsführer, RA Podszun und RA Trockel.

Es fehlen entschuldigt: RA Dr. Wessels, RA Baschek und RAin Piaskowy.

Tagesordnung

01. 153. Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer am 15.09.2017 in Münster

a) Stand der organisatorischen Vorbereitungen

b) Tagesordnung, insbes.

- BGH-Anwaltschaft
- Elektronisches Wahlverfahren
- als Anlage in der Web-Akte: *BRAK-Diskussionspapier Digitale Agenda* -

RAin Urban berichtet über das geplante Programm, den Anmeldestand und die Tagesordnungspunkte der Hauptversammlung der Bundesrechtsanwaltskammer in Münster.

Themen der Agenda seien u. a. ein Bericht aus der BRAK-Arbeitsgemeinschaft Fremdbeteiligung, die Reformvorschläge des BRAO-Ausschusses zum anwaltlichen Gesellschaftsrecht, die Analysen der Arbeitsgemeinschaft Digitale Agenda / Digitale Rechtsberatung, der Elektronische Rechtsverkehr (beA), die Delegationsreise nach Israel, die aktualisierten Richtlinien zur Bewertung von Anwaltskanzleien, das elektronische Wahlverfahren des Kammervorstands, die Auslandsaktivitäten der BRAK und die BGH-Anwaltschaft.

Zur BGH-Singularzulassung liege der Antrag vor, den Gesetzgeber aufzufordern, diese abzuschaffen, hilfsweise das Auswahl- und Wahlverfahren zu reformieren. Auch sei beantragt, zunächst eine Arbeitsgruppe einzusetzen, die prüfen sollte, ob und wie durch eine Änderung der Zulassungsbeschränkungen der Zugang transparenter gestaltet werden könnte.

Die Angelegenheit wird diskutiert.

Es ergibt sich folgendes Meinungsbild:

1. Für eine Abschaffung der BGH-Singularzulassung plädieren 2 Vorstandsmitglieder, 18 sind dagegen, 7 enthalten sich.
2. Für eine Reform des Bestellungsmodus plädieren 24 Vorstandsmitglieder, 3 enthalten sich.
3. Insgesamt 15 Vorstandsmitglieder sind der Auffassung, die BRAK-Hauptversammlung solle unmittelbar über die Abschaffung oder Reform der BGH-Zulassung Beschluss fassen, 2 Vorstandsmitglieder plädieren dafür, zunächst eine Arbeitsgruppe einzusetzen, 9 enthalten sich.

02. Personalien

Besetzung des Anwaltsgerichts Hamm

hier: Ende der Amtszeit von RAin Christina Brammen, Bochum

...

Beschluss:

Als Mitglied (Beisitzerin) des Anwaltsgerichts Hamm wird RAin Christina Brammen, Bochum, vorgeschlagen.

Als Ersatzvorschlag wird RA Dr. Stephan Schmeken, Bielefeld, bestimmt.

03. Berufsrecht und Berufspraxis

a) Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens

RAin Dercar trägt vor, am 24.08.2017 sei das Gesetz zur effektiveren und praxistauglicheren Ausgestaltung des Strafverfahrens in Kraft getreten. Das Gesetz enthalte umfassende strafverfahrensrechtliche Neuregelungen, u. a. zur Online-Durchsuchung (§ 100 b StPO), Quellen-Telekommunikationsüberwachung (§ 100 a StPO), DNA-Untersuchung (§ 81 h StPO), Blutprobenentnahme (§ 81 a Abs. 2 S. 2 StPO), Beschuldigtenvernehmung (§ 136 StPO), Verteidigerbestellung im Ermittlungsverfahren (§ 141 Abs. 3 StPO), Erscheinenspflicht für Zeugen bei der Polizei (§ 163 Abs. 3-7 StPO), zum Ablehnungsrecht (§ 26 Abs. 1 S. 1 StPO) und zum Beweisantragsrecht (§ 244 Abs. 6 StPO).

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

b) Kostenfreie außergerichtliche Rechtsberatung

hier: Urteil des BGH vom 03.07.2017

- als Anlage in der Web-Akte: Urteil BGH vom 03.07.2017 -

RAin Urban weist darauf hin, der BGH habe entschieden, eine kostenlose anwaltliche Erstberatung sei berufsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

c) Streitwertkatalog für die Sozialgerichtsbarkeit

hier: 5. Auflage

RAin Urban berichtet, die 5. Auflage des von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Landessozialgerichte beschlossenen Streitwertkatalogs liege vor. Bei Interesse könne durch die Geschäftsstelle eine Ablichtung übermittelt werden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

04. Treffen mit den Vorsitzenden der Anwaltvereine am 11.10.2017

- als Tischvorlage: Anmeldebogen –

RAin Urban führt zum aktuellen Anmeldestand und zu den Themen der vorläufigen Tagesordnung aus. Sie weist zudem auf den als Tischvorlage ausliegenden Anmeldebogen hin und bittet, diesen ausgefüllt an die Geschäftsstelle zurückzusenden.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

05. Gesuche um Ernennung zum Notar

...

06. Anträge gem. § 17 II BRAO

...

07. Verschiedenes

RA Hofmeister weist auf das Gesetz zur Umsetzung der 4. EU-Geldwäscherichtlinie hin, welches für die Anwaltschaft, z. B. im Rahmen des Risikomanagements, neue Pflichten bringe. GF Podszun führt aus, in der Angelegenheit sei eine BRAK-Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die in Kürze erstmals tagen werde.

Zusatztagesordnung

01. Meldeauskünfte nach dem Bundesmeldegesetz

- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben RA Hinne vom 28.08.2017 u. Votum RAin Gzaderi vom 31.08.2017 -

RAin Urban und RA Hinne nehmen Bezug auf die vorab in die Web-Akte eingestellten Unterlagen, wonach die Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft

an einen Rechtsanwalt die explizite Angabe des Zwecks erfordern soll, da sie für gewerbliche Zwecke verwendet werde.
Die Angelegenheit wird diskutiert. Rechtsprechung oder weitere Erkenntnisse zur Problematik sind nicht bekannt.

Beschluss:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

02. Beratung und Vertretung durch universitäre Law Clinics

hier: Schreiben RA Dirk Hinne, Dortmund, vom 05.09.2017

- als Anlage in der Web-Akte: Schreiben RA Hinne -

RA Hinne nimmt Bezug auf die vorab in die Web-Akte eingestellten Unterlagen und führt aus, einer anwaltlichen Konkurrenz durch universitäre Law Clinics müsse, auch im Hinblick auf § 1 Abs. 1 Nr. 2 BerHG, entgegen gewirkt werden.

Die Angelegenheit wird kontrovers diskutiert.

Überwiegend wird eine studentische Rechtsberatung ohne qualitätssichernde Standards und mit hohem Haftungsrisiko kritisch beurteilt. Zugleich wird für eine differenzierte Betrachtung plädiert, da eine frühe Heranführung an die Praxis in der juristischen Ausbildung sinnvoll sei, ohne dass es zu Überschneidungen mit anwaltlichen Mandaten kommen sollte.

Beschluss:

In der Angelegenheit ist, da ein Vorgang der Refugee Law Clinic Düsseldorf betroffen ist, die Rechtsanwaltskammer Düsseldorf zu kontaktieren. Abhängig von der weiteren Entwicklung, könnte die Thematik zum Gegenstand eines Gesprächs mit dem Landesjustizminister gemacht werden.

03. Antrag gem. § 17 II BRAO

...

Ende der Sitzung: 12:34 Uhr

Hamm, 6. September 2017 2017 Pei. / CR

gez. Urban
U r b a n

gez. Otto
O t t o